

GEMEINDE WESTFELD, OT. WRISBERGHOLZEN
 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 NR. 2 „PAPENTAL“ M 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINES WOHNGEBIET



MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND = RÖM. ZIFFER IM KREIS Z.B. (I)

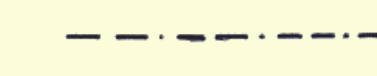
GESCHOSSFLÄCHENZAHL DEZIMALZAHL IM KREIS Z.B. (0.4)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

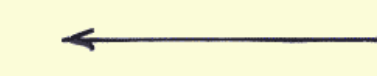
OFFENE BAUWEISE

Ø

BAUGRENZE

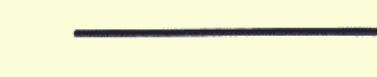


STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
 ZWINGEND IN RICHTUNG DES DOPPELPFEILES



VERKEHRSFÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG
 SONSTIGER VERKEHRSFÄCHEN



SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 DES BEBAUUNGSPLANES „NR. 2 „PAPENTAL“



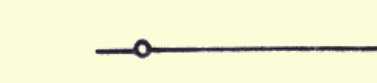
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 DER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-
 PLANES NR. 2 „PAPENTAL“



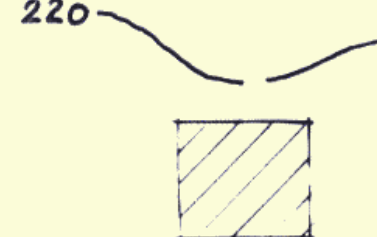
II. SONSTIGER BESTAND

FLURSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN

HÖHENLINIE MIT HÖHENANGABE ÜBER NN (UNGENAU)



VORHANDENES WOHNGEBÄUDE



III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- STELLPLATZE UND GARAGEN SIND NUR AUF DEN ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKS-
 FLÄCHEN ZULÄSSIG. JE WOHNUNG WIRD EIN STELLPLATZ ODER EINE GARAGE
 GEFORDERT. KELLERGARAGEN SIND NICHT ZULÄSSIG.
- AUF DEN BAUGRUNDSTÜCKEN SOLL JE 500 QM FREIFLÄCHE MINDESTENS EIN HOCH-
 WERDENDER, EINHEIMISCHER LAUBBAUM ANGEPLANTZT UND ERHALTEN WERDEN.



Gemarkung: Wrisbergholzen
 Gemeinde: Westfeld
 Flur: 9
 Maßstab: 1:1000

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk
 Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für die Samtgemeinde Sibbesse
 erteilt durch das Katasteramt Alfeld (Leine) am 18.7.1978 Az.: 05103 E

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.07.78).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Alfeld (Leine), den 14.11.78



Der Rat der GEMEINDE WESTFELD hat in seiner Sitzung am 23.11.1977
 Die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am
 ortsüblich durch
 Sibbesse, den 11.9.1979



Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von DER BAUABT. DER SAMTGEMEINDE SIBBESSE
 Sibbesse, den

A. Jerdan, Ing (Stadt)

Der Rat der hat in seiner Sitzung am
 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer
 der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am
 ortsüblich durch bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom bis
 öffentlich ausgelegt.

(L.S.)

Der Rat der GEMEINDE WESTFELD hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 8.9.1978
 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung
 beschlossen.
 Sibbesse, den 16.9.1979



Gemeindedirektor

Bürgermeister

Der vom Rat der in der Sitzung vom beschlossene
 Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309
 vom heutigen Tage genehmigt.

den Bezirksregierung Hannover
 Im Auftrage

(L.S.)

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 20.12.1978
 durch Veröffentlichung im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - des Landkreises
 HILDESHEIM
 und ortsüblich durch Veröffentlichung im AMTL. MITTEILUNGSBLATT DER SAMTGEMEINDE SIBBESSE
 am 17.5.1979 bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt-Gemeinde-Verwaltung
 ab 20.12.1978 öffentlich aus
 und kann während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
 Sibbesse, den 11.9.1979



Gemeindedirektor

* Nichtzutreffendes ist zu streichen